



BEI DEN BRANDSCHUTZ- EIGENKONTROLLEN

IST ZU BEACHTEN, DASS...

sie anhand eines ausgearbeiteten
Kontrollplanes gemäß TRVB 120 O erfolgen

das Objekt entsprechend den
vorgegebenen Fristen kontrolliert wird

im Zuge dessen die Einhaltung der
Brandschutzordnung überprüft wird

diese andere vorgeschriebene
Prüfungen und Instandhaltungen
nicht ersetzen

vorgefundene Mängel
schriftlich festzuhalten
und der zuständigen
Stelle zu melden sind